

Rinderzuchtverband Franken e.V.

www.rzv-franken.de
rzv-franken@web.de



Rinderzuchtverband Franken e.V., Postfach 18 43, 91509 Ansbach

Rundschreiben Februar 2019

Ansbach, den 06.02.19

Liebe Mitglieder, hier eine wichtige Eilmeldung:

Schon seit über zwei Jahren hat sich der Blauzungenvirus-Typ 8 in Frankreich verbreitet. Mitte Dezember wurde in einem Rinderbestand im Landkreis Rastatt in Baden-Württemberg ein Fall der Blauzungenerkrankung (Serotyps BT-8) festgestellt. Um den Ausbruchbetrieb wurde ein Restriktionsgebiet mit einem Radius von 150 km eingerichtet.

Seit 01. Februar 2019 liegen nun auch Teile unseres Verbandsgebietes im Restriktionsgebiet, nachdem im Württembergischen Calw eine Virusinfektion bestätigt wurde. Die betroffenen Gebiete finden Sie aktuell auf unserer Homepage-Startseite (www.rzv-franken.de)

Wenn Ihr Betrieb noch nicht im Restriktionsgebiet liegt, können Sie Ihre Tiere weiter ohne irgendwelche Auflagen vermarkten. Allerdings sollten Sie sich darauf vorbereiten, dass weitere Infektionsfälle bekannt werden und das Auflagengebiet bald auch Ihren Betrieb erreicht. Das bedeutet, dass Sie jetzt schnellstens mit der Impfung Ihrer Tiere (siehe unten) beginnen sollten. Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt!

Liegt Ihr Betrieb bereits im Restriktionsgebiet (Auflagengebiet), so hat dies folgende Auswirkungen beim Verbringen von Tieren in ein freies Gebiet (z.B. zum Markt in Ansbach oder Detelbach):

1. Beim Großvieh ohne gültigen Impfschutz:

In der Regel haben unsere Tiere derzeit keinen gültigen Impfschutz. Wenn ein Tier außerhalb des Restriktionsgebietes (innerhalb Deutschlands) gebracht werden soll, bleibt daher nur die Virus-Untersuchung des Tieres mit einer gleichzeitigen Repellentbehandlung (z.B. Bayofly- oder Butox-Aufguss), die auch bescheinigt werden muss.

Dazu müssen Sie wie folgt vorgehen:

- a. Am siebten oder sechsten Tag vor dem Transport (zum Markt) drucken Sie bitte einen Untersuchungsantrag aus der HI-Tier (an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Erlangen) aus und tragen das voraussichtliche Probenahmedatum, und die sonstigen verlangten Angaben ein. Die Anleitung dazu erhalten Sie auf unserer Homepage.
- b. Sofern Sie die Betriebsnummer Ihres Tierarztes (Tierarzt BNR) haben, geben Sie diese bitte gleich ein. Ansonsten tragen Sie die Adresse Ihres Tierarztes von Hand ein.
Bei Markttieren geben Sie bitte an: Ergebnis bitte an der RZV-Franken in (Ansbach oder Würzburg, mit Fax-Nr.) schicken!
- c. Bitte den Antrag unbedingt unterschreiben!
- d. Setzen Sie sich dann mit Ihrem Tierarzt wegen der Blutentnahme (EDTA-Blut) und der Repellent-Behandlung (z.B. Bayofly- oder Butox-Aufguss) in Verbindung.
- e. Drucken Sie sich die dazugehörige Tierhaltererklärung ebenfalls aus (siehe Homepage). Ohne diese unterschriebene Erklärung kann das Blut nicht untersucht werden und das Tier darf nicht außerhalb des Restriktionsgebietes verbracht werden.
- f. Senden Sie bitte in Absprache mit Ihrem Hoftierarzt
- Untersuchungsantrag
- EDTA-Blutröhrchen
- Tierhaltererklärung
an das LGL in Erlangen

Die Untersuchung kostet beim Einzeltier 40,50 Euro incl. MwSt. Werden mit dem gleichen Antrag mehrerer Tiere untersucht, so werden bis zu 10 Tiere eines Betriebes gemeinsam untersucht (gepoolt). Die Kosten für alle Tiere zusammen betragen dann 43,00 Euro incl. MwSt.

Wussten Sie schon....

Die Abrechnung über den Zuchtverband spart Kosten.

Wenn Sie Ihrem Untersuchungsantrag die Vereinbarung zwischen dem LGL und dem RZV Franken (Ausdruck über www.rzv-franken.de) anheften, können Ihre Blutproben mit denen anderer Betriebe für den gleichen Markt bzw. Export gepoolt werden. Die Kosten für die einzelne Probe sind dann entsprechend günstiger. Die Kostenabrechnung erfolgt über den Zuchtverband.

2. Bei Großvieh mit gültigem Impfschutz:

Dazu muss das Tier eine in die HIT eingetragene Impfung mit einer Nachimpfung nach drei bis vier Wochen (je nach Anwendungsvorschrift des Impfstoffs) haben. 60 Tage nach der zweiten Impfung bis zu einem Jahr danach (gültiger Impfschutz) kann das Tier dann nach Anmeldung beim Veterinäramt in ein freies Gebiet verbracht werden.

Die Tiere können ab einem Alter von drei Monaten geimpft werden.

Sollen Tiere tragend verkauft werden, so müssen sie bereits 60 Tage vor der Besamung zum zweiten mal geimpft worden sein, damit eine Infektion des Kalbes ausgeschlossen werden kann.

3. Ein Kalb kann in ein freies Gebiet verbracht werden, wenn es entweder

- a) Eine Virusuntersuchung wie beim Großvieh mit negativem Ergebnis und Repellentbehandlung vorweisen kann oder
- b) Eine passive Immunisierung über die Biestmilch seiner Mutter mit gültigem Impfstatus erhalten hat.
Kälber geimpfter Kühe können bis zu einem Alter von drei Monaten innerhalb Deutschlands verkauft werden, sofern sie Biestmilch der Mutter mit genügend Antikörper erhalten haben. Dazu ist eine rechtzeitige Impfung der Mutter (Erstimpfung spätestens zwei Monate vor der Kalbung mit einer Nachimpfung ca. drei bis vier Wochen danach) notwendig. Die Impfungen müssen in der HIT gemeldet werden. Mit einer Tierhalter-erklärung (siehe Homepage) wird bestätigt, dass das Kalb die Biestmilch der Mutter bekommen hat. Diese ist beim Verkauf des Kalbes mitzugeben.

Wir empfehlen dringend, diese Impfungen schon jetzt bei Ihrem Tierarzt anzumelden. Er kann sich dann rechtzeitig um die Beschaffung des Impfstoffes kümmern. Sie brauchen über drei Monate Vorlauf, um Ihre Kälber ohne aufwändige Virusuntersuchung problemlos verkaufen zu können.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Rinderzuchtverband oder Ihrem Veterinäramt.

Bio-Betriebe in Kälberliste kennzeichnen!

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, Tiere aus Bio-Betrieben in den Kälberlisten zu kennzeichnen. Wenn Sie dieses wünschen, melden sie sich bei ihrer Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

 

Lothar Eehalt
Vorsitzender

Albrecht Strotz
Zuchtleiter



Werner Hauck, Verbandsverwalter